

Vorlage, DS-Nr. 2022/0688/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Verkehrssituation zwischen Landgrafenstraße und Agnesstraße in Oberlar
hier: Antrag der SPD Fraktion vom 25. Juli 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und berät über das weitere Vorgehen zu Punkt 2.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

1. Parkplatz in Höhe Moltkestraße

Der Parkplatz wurde im Anfang 2020 eingerichtet, um dem gestiegenen Parkraumbedarf Rechnung zu tragen. Wie dem u.g. Foto zu entnehmen ist, wird die Sichtbeziehung auf die einmündende Moltkestraße durch die Parkfläche nicht beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung könnte sich dadurch ergeben, dass ein bevorrechtigtes Linksabbiegen aus der Moltkestraße bei ankommendem Verkehr aus der u.g. Fahrtrichtung nicht möglich ist und der Verkehr aus der Moltkestraße auf sein Vorfahrtrecht verzichten muss. Ein Zusammenhang mit der Parkfläche besteht hier jedoch nicht.

2. LKW-Verkehre

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit aufgrund von Meldungen verschiedene Maßnahmen durchgeführt. U.a. ein LKW-Verbot an der Einmündung Mottmannstraße/Im Zehntfeld sowie eine Autobahnwegweisung in Richtung Spicher Straße an der Ausfahrt Reifenhäuser.

Eine pauschale Verbotsbeschilderung für die genannten Straßen ist ohne weiteres nicht umsetzbar. Es muss zunächst festgestellt werden, in welcher Intensität LKW-Verkehre stattfinden bzw. welche Ziele diese haben. Hierbei wäre auch die Agnesstraße zu berücksichtigen.

Dadurch, dass in der Lindenstraße Industriestandorte vorhanden sind und auch in der Landgrafenstraße zwischen Auf dem Schellerod und Magdalenenstraße LKW-Verkehr herrscht, können Falschfahrten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Bei einer Sperrung ist die Verkehrsart rechtzeitig auf geeignete Wege umzuleiten. Dies bedürfte einer Planung und Ausweisung einer LKW-Führung.

Zudem ist zu beachten, dass Anliegerverkehre (Lieferung von Baumaterial etc. sowie die Belieferung des Nahkaufmarktes) auch in den genannten Straßen zulässig sein müssten.

Eine solch umfassende Prüfung kann die Verwaltung personell und auch technisch nicht leisten. Hierzu wäre die Beauftragung eines externen Planungsbüros erforderlich.

Hierbei könnte ggf. auch untersucht werden, ob es aufgrund der angespannten Parksituation in dem Wohngebiet sowie der teils engen Straßen ggf. sinnvoll wäre, ein Einbahnsystem einzurichten.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II

Landgrafenstraße aus Fahrtrichtung Lindlaustraße vor der Einmündung Moltkestraße

